

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Woerlein SPD**

vom 22.08.2016

- mit Drucklegung -

### **Rolle der Veterinärämter bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz an bayerischen Schlachthöfen**

#### **Vorbemerkung**

Bereits im Jahresbericht 2015 des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), der im Mai 2016 veröffentlicht wurde, gibt es auf der Seite 207 eine kurze Darstellung des Projektes „Vergleichende Überprüfung des Tierschutzes in Schlachthöfen anhand rechtlicher Vorgaben und fachlicher Leitparameter“. Dabei wurden die Stärken des Bayerischen Qualitätsmanagementsystems (QMS) gegenüber des Temple-Gradin-Audits, TGA, herausgestellt, die sich im Rahmen der Projektarbeit herauskristallisiert hatten. Nicht erwähnt wurden die tatsächlichen Ergebnisse der Studie, in der eine Kontrolle und Bewertung des Tierschutzes in 20 der 30 größten bayerischen Schlachthöfe anhand der Formblätter des QMS stattfand und in enger Zusammenarbeit mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des LGL im Rahmen der Schwerpunktkontrollen durchgeführt wurde.

Es wurden zum Teil massive Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt. In keinem einzigen Betrieb gab es keine gravierenden Mängel. Die Anzahl der gravierenden Mängel schwankt zwischen 8 und 19 pro Betrieb mit Schweine- und Rinderschlachtungen. Besonders besorgniserregend sind dabei die zahlreichen Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur ordnungsgemäßen Betäubung der Tiere vor dem eigentlichen Tötungsvorgang. Dies führt zu erheblichem Tierleid und stellt einen strafrechtlich relevanten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar.

Da Amtstierärzte und amtliche Tierärzte Garanten des Tierschutzes (vgl. bspw. Rechtsgutachten über „Die Garantstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt von Rolf Kemper) – nicht nur im Sinne einer rechtmäßigen Umsetzung des Tierschutzgesetzes sondern auch im Hinblick auf die Benennung und Verfolgung gegen das Tierschutzgesetz verstoßende Missstände – sind, muss vor dem Hintergrund der oben geschilderten Ergebnisse natürlich auch nach der Rolle und der Verantwortung dieser Personengruppen und der Veterinärämter als deren Dienststelle gefragt werden.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Bayerische Staatsregierung:**

VorAn - Dokument - ID: 8738

eingereicht von Fiederer, Elisabeth am 23.08.2016 - 14:35

1

SPD

Status: eingereicht seit 23.08.2016 - 14:35

Ersterfasser: Herbert Woerlein

- 1.a) Zu welchen konkreten Tatbeständen wird entsprechend der Ergebnisse der Studie ermittelt?
- 1.b) Welche Staatsanwaltschaften sind mit den in der Studie aufgedeckten Tierschutzverstößen betraut wurden?
- 1.c) An welchen Schlachthöfen wurden diese Tatbestände ermittelt?
- 2.a) Welche konkreten Konsequenzen werden die oben beschriebene Untersuchung und deren Ergebnisse für die zuständigen Veterinärämter in den Landkreisen haben?
- 2.b) Welche konkreten Konsequenzen werden die oben beschriebene Untersuchung und deren Ergebnisse für die zuständigen Amtstierärzte bzw. amtlichen Tierärzte haben, zumal diese direkt für die Beaufsichtigung der Schlachthöfe zuständig sind?
- 3.a) Plant die bayerische Staatsregierung in Sachen Kontrolle des Tierschutzes an Schlachthöfen durch Amtstierärzte bzw. amtliche Tierärzte vor dem oben beschriebenen Hintergrund Neuerungen und Gesetzesänderungen vorzunehmen?
- 3.b) Wenn ja, welche Neuerungen sollen in den kommenden fünf Jahren konkret umgesetzt werden, um den Tierschutz in Bayern entsprechend des Tierschutzgesetzes an den Schlachthöfen sicherzustellen?
- 4.a) Welche Möglichkeiten des Einschreitens haben die Veterinärämter für den Fall, dass solch derart massiven Verstöße wie die oben beschriebenen festgestellt werden?
- 4.b) Wie sähe ein typischer Maßnahmenkatalog für solch einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz an einem Schlachthof aus?
- 4.c) Welche konkrete Unterstützung erhalten die Veterinärämter bzw. die Landratsämter von Seiten des Umweltministeriums in solchen Fällen?
- 5.a) Wie wird in Bayern sichergestellt, dass die zuständigen Amtstierärzte bzw. amtlichen Tierärzte die zur Amtsführung notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen bzw. sich verschaffen?
- 5.b) Welche Maßnahmen gibt es in den Landratsämtern die Amtstierärzte bzw. die amtlichen Tierärzte in ihrer Amtsführung zu kontrollieren?
- 5.c) Welche Maßnahmen gibt es seitens des Umweltministeriums die Amtstierärzte bzw. die amtlichen Tierärzte in ihrer Amtsführung zu kontrollieren?
- 6.a) Welche Voraussetzungen muss ein Veterinär erfüllen bzw. welche Qualifikationen muss er nachweisen, um Amtstierarzt in Bayern werden zu können?
- 6.b) Welche Voraussetzungen muss ein Veterinär erfüllen bzw. welche Qualifikationen muss er nachweisen, um amtlicher Tierarzt in Bayern werden zu können?
- 7.) Welche Strafen erwarten die genannten Personengruppen vor dem Hintergrund, dass Amtstierärzte bzw. amtliche Tierärzte als Garanten des Tierschutzes gelten, die auch alle Verstößen gegen das Tierschutzgesetz melden müssen
- 7.a) bei der Erteilung fehlerhafter Erlaubnisse,
- 7.b) bei pflichtwidrigem Nichteinschreiten gegen rechtswidrige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz,
- 7.c) bei Aufrechterhalten rechtswidriger Erlaubnisse?

8.a) Wie stellt die bayerische Staatsregierung angesichts solcher massiven Verstöße gegen das Tierschutzgesetz die Garantenpflicht der Amtstierärzte bzw. der amtlichen Tierärzte in den Veterinärämtern sicher?

8.b) Wie plant die bayerische Staatsregierung in Zukunft, diese Garantenstellung vor dem Hintergrund des Wohles der Tiere sicherzustellen?